



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 31. Oktober 2014  
(OR. en)

14284/14  
ADD 1

PV/CONS 50  
ECOFIN 918

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

---

Betr.: 3338. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND  
FINANZEN) vom 14. Oktober 2014 in Luxemburg

---

## TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>

Seite

B-PUNKTE (Dok. 14050/14 OJ CONS 50 ECOFIN 897)

### **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

8.	Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung .....	3
9.	Energiebesteuerung .....	3
10.	Sonstiges .....	3

\*

\* \*

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **B-PUNKTE**

#### **8. Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung**

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung**
  - = Politische Einigung
  - 13948/14 FISC 150 ECOFIN 900
  - 13792/14 FISC 146 ECOFIN 867

Der Rat erörterte den Kompromissvorschlag des Vorsitzes (Dok. 13792/14) auf der Grundlage des Vermerks des Vorsitzes (Dok. 13948/14) mit besonderem Augenmerk auf die Frage zu den Zeitpunkten der Anwendung.

Eine politische Einigung über den in Dokument 13792/1/14 REV 1 wiedergegebenen Text wurde erzielt (vereinbarter Wortlaut der Richtlinie und der drei Erklärungen für das Ratsprotokoll). In diesem Zusammenhang gab Österreich die nachstehende Erklärung ab.

#### **Erklärung Österreichs**

"Österreich verpflichtet sich, sein Möglichstes zu tun, um zu gewährleisten, dass der automatische Informationsaustausch auf der Grundlage der überarbeiteten Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden – sofern es technisch möglich ist – bereits vor dem 30. September 2018 umgesetzt wird."

#### **9. Energiebesteuerung**

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom**
  - = Orientierungsaussprache
  - 13814/14 FISC 148 ENER 418 ENV 797 ECOFIN 870

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zur Energiebesteuerungsrichtlinie. Die Standpunkte der Minister und der Kommission werden bei der Planung der künftigen Arbeit an diesem Dossier berücksichtigt.

#### **10. Sonstiges**

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand in Bezug auf die wichtigsten Gesetzgebungsdossiers im Bereich der Finanzdienstleistungen.